

1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Diebach vom 08.10.2014

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt die Gemeinde Diebach folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Satzung über die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Diebach (BGS/WAS) vom 08.10.2014 wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende neue Fassung:

§ 2 Beitragstatbestand

„Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht

oder

2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.“

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Diebach

Diebach, den 22.11.16



Hofacker
Hofacker

1. Bürgermeisterin